

BERSMANN, Berlin 1987. – Gera und das nördliche Vogtland im hohen Mittelalter, hg. von Peter SACHENBACHER und Hans-Jürgen BEIER, Langenweißbach 2010 (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens, 4). – KRETSCHMER, Ernst Paul: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung. Bd. 1, Gera 1926. – Kulturdenkmale in Thüringen. Bd. 3: Gera, bearb. von Anja LÖFFLER unter Mitwirkung von Nicola DAMRICH, Dresden 2007. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, Weimar 2000.

Christian SOBECK

GEROLDSECK

A. Geroldseck

I. Für die Entstehungsgeschichte der Herrschaft G. fehlen alle Quellen. Fest steht jedoch, daß die Herrschaft einen deutlichen Rodungsanteil im Bereich der Schwarzwaldberge aufweist, der sich mit einem angenommenen Bereich einer Waldherrschaft des Kl.s Schuttertern deckt. Eine Verwandtschaft mit dem gleichnamigen elsässischen Geschlecht südlich von Saverne (Dept. Bas-Rhin), Vögte des Kl.s Marmoutier, ist entweder auszuschließen oder reicht in eine so frühe Zeit zurück, daß in der durch Quellen gesicherten Zeit keine Berührungspunkte mehr vorhanden waren.

Der Familienverband, aus dem sich im späten 11. und frühen 12. Jh. die G.er herauskristallisierten, stand, wie Parallelen des Besitzes erkennen lassen, in enger Beziehung zu den Gründern und Ausstattern der Hugsweierer Pfarrkirche, die ihrerseits wiederum in den etichonischen oder burkhardingischen Umkreis gehörten (BÜHLER, Geroldeck, S. 8). Rechte an der Schutterner Kl.vogtei (verknüpft mit Friesenheim, KAUSS, Pfarrorganisation, S. 184) gaben den Ansatz zur Herrschaftsbildung (Rodung in Diersburg, Entfremdung von Kl.besitz um Landeck). Die Zusammenhänge um das Dorf Burgheim (heute Stadt Lahr) und seine Pfarrkirche sind nicht mehr letztgültig aufzuschlüsseln (KNAUSENBERGER, Burgheim). Burgheim selbst wurde nach 1016 wohl Ausstattungsgut des zähringischen Ortenaugf.en, seien Pfarrkirche findet sich in der Mitte des 14. Jh.s im Besitz von deren Nachfolgern, der Gf.en von → Freiburg. Da sich jedoch die Lahrer Niederung samt der ersten Kilometer

des Schuttertals, das hier die Schwarzwaldberge verläßt, später im allodialen Besitz der G.er findet, dürfte für das 10. Jh. eine Verbindung der Allodial- und Rodungsherren zu Burgheim (heute Stadt Lahr) rekonstruierbar sein, die die Rodung in der Lahrer Niederung und im vorderen Schuttertal bis Reichenbach ermöglichte. Einzelne Hinweise auf Herrschaftsrechte der Mgf.en von Baden, die ebenfalls auf zähringische Wurzeln zurückführbar sind, bestehen, entziehen sich allerdings der logischen Einbindung.

Die Burg → Alt-G. wurde im Bereich der Friesenheimer Pfarrei und damit wohl der Friesenheim/Schutterner Altmark errichtet. Eine Verantwortlichkeit dieses verwandtschaftlichen Umkreises für den Niedergang des Kl.s Schuttertern von einem der wohlhabenden Reichskl. (im Heeresaufgebot Ludwigs des Frommen 817 gen.) zu einem »armen Kloster« (1016) erscheint durchaus im Bereich des Möglichen.

Für die Beurteilung der geroldseckischen Herrschaftsbildung muß auch die Tatsache herangezogen werden, daß im Bereich der allodialen Herrschaft Bergbau auf Eisenerz betrieben wurde, nachweisbar bereits in römischer Zeit, dann aber wieder im 9. Jh. (JENISCH u. a., Bergbaurevier). Wer diese Bodenschätze ausbeutete, ist nicht belegt. Allerdings baut sich die geroldseckische Herrschaft längs verschiedener, die Friesenheim/Schutterner Waldmark durchziehender Erzgänge auf, so daß der eigtl. abgelegenen ersten → G.erburg auf dem Rauhkasten durchaus eine Sicherungsfunktion für diesen Erzbergbau zugeschrieben werden kann. Die Betonung Reichenbachs als in der Gesamtfamilie ungeteilt zu haltendes geroldseckisches »Tafelsilber« legt die Nachwirkung des hiesigen Erzbergbaus nahe.

Die Familie stand am Ende des 11. Jh.s in enger Beziehung zu einem Kreis um den Gf.en Berthold (von Calw-Staufenberg) und die (späteren) Gf.en von → Sulz (SCHÄFER, Sulz, S. 55); die Nennung eines Walther von G. 1079 gehört in den Zusammenhang der sich während des Investiturstreits formierenden Adelherrschaften. Mit der Nennung der Stammburg → G. 1139 scheint der Kristallisationsprozeß der Herrschaft abgeschlossen. Die Frage allerdings, ob zuerst die Familie und dann erst die Burg dagewesen sei, ist müßig. Fraglich bleibt, ob der

umfangr. geroldseckische Grundbesitz in Schweighausen (BÜHLER, Vögte, S. 89–90) gleichfalls als ein Hinweis auf ältere Vogteirechte über das Kl. Ettenheimmünster gedeutet werden kann.

Der Personennamen »Gerold«, auf den die Benennung von Familie und Stammburg zurückgehen könnte, kann innerhalb der Familie nicht nachgewiesen werden, hier ist der Leitname Walther vorherrschend. Sprachgeschichtliche Beziehungen zwischen beiden Namen sind allenfalls in frühma. bis karolingischer Zeit namhaft zu machen. Die Beziehung zu den elsässischen Etichonen läßt sich durch Patrozinien und wenige Belege aus dem 10. Jh. rekonstruieren, aber nicht nachweisen.

Auffällig ist, daß die Familie im Unterschied zu den meisten anderen hochadligen Geschlechtern keine eigene geistliche Memoria verwirklicht zu haben scheint, keine Stätte für das Gebet bei den Gräbern der Vorfahren. Das erscheint umso befremdlicher, als das Selbstverständnis des Geschlechts sich in der Tradition des Leitnamens Walther manifestiert. Eine Lösung dieser Ungereimtheit könnte durchaus in einer Neubewertung des Kl.s Schuttern für das Selbstverständnis der Dynastie liegen, wie es sich ja auch bereits aus einigen Hinweisen rekonstruieren läßt.

II. 1218/19 wurde offenbar unter staufischer Leitung bei Zugrundelegung des typischen Kastellgrd.es im Anschluß an einen nur wenig älteren Wehrturm die Lahrer Tiefburg erbaut (BÜHLER, 700 Pfund, S. 43; BÜHLER, in: Geschichte der Stadt Lahr, Bd. I, S. 126–135). Sie befand sich nach 1245 samt dem Umland in der Schutterniederung im allodialen Besitz der Familie, so daß an eine staufische Burgmannschaft gedacht oder eine durch den Bau ausgedrückte klare Stellungnahme für die Stauer zugrundegelegt werden kann. Auf einem allodialen Herrschaftskern mit den Burgen → Alt-G., Diersburg, Lahr und Landeck aufbauend erwarben die G.er in der Mitte des 13. Jh.s im Interessenbündnis mit dem Bf. von Straßburg die staufischen Gft.srechte in der Rheinebene, also Mahlberg mit dem sog. Riedgang (1246, BÜHLER, Geroldseck, S. 43f), um 1252 dann im Erbgang den Hauptteil der Gft. → Sulz mit Burg und Dorf Sulz am Neckar.

Vermutlich schon in den 1250er Jahren beutete die Familie die wohl planmäßig erforschten Prinzbacher Silbergruben aus und setzten wohl diese finanziellen Mittel zum Bau der neuen Höhenburg G. direkt an der Schönberger Paßstraße ein. Den – wohl mit einigen Geldzuwendungen an das Domkapitel herbeigeführten – Straßburger Episkopat Walthers von G. (1260 bis 1263) nutzten die G.er, um die von Kg. Richard dem Bf. 1261 übertragene Landvogtei über das Reichsgut am Rhein zwischen Basel und Selz in der Familie weiter zu geben und so Reichsrechte in Anspruch zu nehmen. Auch das Basler Bm. konnte finanzielle Zuwendungen der G.er verzeichnen. Im Streit mit der Stadt Straßburg und ihren Verbündeten konnte sich jedoch die Koalition aus G., Baden, → Eberstein und dem Trierer Ebf. nicht durchsetzen, die Schlacht von Hausbergen am 2. März 1262 brachte den Verlust der Machtstellung, aber keinen Verlust an ständischer Qualität im Beziehungsgeflecht der Adelsfamilien Schwabens.

In der Erbauseinandersetzung um die Hunsrück-Gft. Veldenz, die mit dem söhnelosen Tod des letzten Gf.en Gerlach unter den Verwandten der Familie entbrannte, präsentierten der Großvater der jungen Gf.in Agnes, Gf. Eberhard von Zweibrücken, und der Trierer Ebf. Heinrich von → Finstingen den Neffen des letzteren, den G.er Heinrich, als neutralen Kompromißkandidaten, der die Erbin heiratete und die Gft. Veldenz dem geroldseckischen Haus sicherte. Veldenz allerdings ging bereits in der folgenden Generation eigene Wege und fiel 1444 im Erbweg an Pfalz-Simmern.

III. Nach dem Tod des in der populären Literatur oft »Stammherrn« gen. Walther von G., mit dem die kontinuierliche schriftliche Überlieferung einsetzt, wurde die Gesamtherrschaft 1277 unter die Nachkommen geteilt. Es entstanden mit den Herrschaften Lahr (mit Mahlberg, den Besitzungen in der Rheinebene und im Elsass) und Hohengeroldseck (um die Stammburg, »hin gegen Schwaben« und »in Schwaben«) zunächst zwei, aus letzterer in der nächsten Generation dann mit Sulz am Neckar (1478 würt.) und der Gft. Veldenz (1444 pfälzisch) weitere zwei Linien. Obwohl letztere rechtlich völlig getrennt von Hohengeroldseck war, hatte sie dennoch einen Erbanspruch, der zu Beginn

des 15. Jh.s im Prinzip anerkannt, aber als verjährt eingestuft wurde.

Unter den Gütern und Herrschaften »in Schwaben« befindet sich v.a. das umfangr. Erbe der Gf.en von → Sulz, d.h. die späteren Herrschaften → Sulz, Lossburg und Schenkenzell. Ob auch die Herrschaft Romberg im Wolf-(Schapbach-)Tal hierzu oder in ein evtl. Heiratsgut einer Wolfacher Tochter einzureihen ist, erscheint möglich, läßt sich aber nicht eindeutig entscheiden.

Zu der hier begründeten »Herrschaft Lahr« gehörte außer dem Lahrer Allodialgut auch der gesamte Besitz an Reichslehen um die alte Gft.sburg Mahlberg und die Rieddörfer. Diese Burg Mahlberg war als Herrschaftsmittelpunkt des Reichslehens so wichtig, daß die G.er beide Zentren, Mahlberg und Lahr – als Aufenthaltsorte wählten. Eine Bevorzugung der Lahrer Burg, nach der auch die Herrschaft benannt wurde, resultierte aus der wachsenden Bedeutung der vor der Burg gelegenen Stadt und gleichzeitig der Randlage Mahlbergs. Beide Burgen gaben jedoch den Ansatzpunkt für die 1628 zwischen Baden-Baden und → Nassau vollzogene Realteilung nach konfessionellen Gesichtspunkten.

Trotz der Teilung von 1277 sollte vermutlich an der Idee einer Gesamtherrschaft festgehalten werden, die sich letztendlich im Anspruch jedes Teils, den anderen zu beerben, manifestierte.

Eine Teilung im Lahrer Haus, vollzogen 1299 zwischen den Brüdern Heinrich (5) und Walther (5), brachte zwar keine Aufsplitterung der Herrschaft, wohl aber den Verlust des Breisgauer Besitzes um Landeck, Köndringen und Malterdingen, den Heinrich unter Missachtung des seinem Bruder eingeräumten Vorkaufsrechts 1300 – offenbar kurz vor seinem Tod – an die Johanner von Oberdtl. verkaufte. Einen weiteren schweren Verlust mußte die Herrschaft in den 1340er Jahren durch die Mitgift der beiden Töchter Walthers (10, gest. 1349), Sophie, verh. mit Gf. Eberhard von → Werdenberg, und Elsa, verh. mit Eppo von Hattstatt, erleiden.

In allen Teilherrschaften setzte nach 1277 ein zügiger wirtschaftlicher Ausbau ein: Lahr (1278/79), → Sulz (1284) und Veldenz (1286) wurden zu Städten nach Freiburger beziehungsweise Hagenauer Recht erhoben und überflügeln bald die bestehenden städtischen Ge-

meinwesen Mahlberg, Prinzbach und Landeck. Die Erhebung Lossburgs zur Stadt blieb unvollendet (WEIN, Lossburg). Die Idee der Gesamtherrschaft blieb trotz der Teilung wirksam; eine wirtschaftliche Konkurrenz zwischen Oberer und Unterer Herrschaft ist nicht zu beobachten, Seelbach, der zentrale Ort der Oberen Herrschaft, erhielt erst um 1428 Marktrecht, als die Herrschaft Lahr in andere Hände gekommen war.

Mit einer erneuten Erbteilung im hohengeroldseckischen Haus 1301 wird zwar die Errichtung einer Erbgemeinschaft beabsichtigt, diese schlug jedoch – wohl durch die Ansprüche eines der Beteiligten auf Realteilung – fehl. Unmittelbar danach scheint die reale Abt. der Herrschaft → Sulz – ohne Schenkenzell und Lossburg, die bei Hohengeroldseck blieben – vollzogen worden zu sein.

Im 14. Jh. konnten sich die Herrschaften Lahr und Hohengeroldseck stabil entwickeln. In der Herrschaft Lahr kann hierfür die lange Regierungszeit Walthers (belegt 1299–1354) verantwortlich gemacht werden; nach dem frühen Tod des vorgesehenen Nachfolgers 1349 gelingt ohne Reibungen der Übergang auf den zweiten Sohn Heinrich, der aus dem geistlichen Stand zurücktritt und die Herrschaft übernimmt (belegt 1344–1394). In seiner Regierungszeit werden mit der Anlage eines Lehenbuchs erstmals Ansätze zu einer Verschriftlichung der Verwaltung sichtbar.

Von bes. Interesse ist das Verhältnis zur Stadt Lahr, die von einer ungestörten Entwicklung und Fortschreibung ihrer Privilegien profitieren kann. Hier bilden die Präsenz des Stadtherrn in seiner Burg am Rand der Stadt und der Anspruch der Bürger auf das Stadregiment keinen Gegensatz, der Stadtherr versteht es hingegen, die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt durch kluge Privilegienpolitik zu fördern. 1356 greift die zunehmende Schriftlichkeit auch auf die städtische Verwaltung über, das »Lahrer Bürgerbuch«, ein Register der für das Bürgerrecht eingesetzten Pfänder, wird 1356 niedergeschrieben.

1377 scheinen die Bürger den Verlust ihres originalen Privilegienbriefes zum Anlaß genommen zu haben, sich gegen Zahlung von 700 Pfund Straßburger Pfennigen eine neue Fassung des Privilegienbriefes ausstellen zu lassen,

die v.a. das Steuerprivileg fixiert. Auf diese, in der Lahrer Tradition »Großer Freiheitsbrief« gen. Ausfertigung stützt sich nicht nur die gesamte Lahrer Privilegientradition gegenüber allen Stadtherrschaften bis zum Ende des Alten Reichs, auf sie geht auch in wesentlichen Teilen der badische Liberalismus, wie er 1819 in der II. Kammer der Badischen Landstände formuliert wurde, zurück.

In der Oberen Herrschaft setzten indessen nach der langen Regierungszeit Walthers (belegt 1302–1362) 1370 erste Erbaseinandersetzungen zwischen seinen Söhnen bzw. seiner Schwiegertochter Anna von Ochsenstein ein, die sich im ganzen 15. Jh. fortsetzen sollten.

Nach dem Übergang der Herrschaft Lahr an Gf. Johann von → Moers-Saarwerden versuchte Diebold von Hohengeroldseck, gegen seinen Vater und zwei seiner Brüder, das Lahrer Erbe gewaltsam anzutreten. Der Kampf um das Erbe ruinierte zunächst → Moers-Saarwerden, das eine Hälfte der Herrschaft Lahr an Baden verpfänden mußte (1442). Zwischen 1463 und 1485 war ein Viertel der Herrschaft zeitw. an die Stadt Straßburg verpfändet, schließlich ging, wieder im Erbgang, die moersische Hälfte 1516/24 an → Nassau-Saarbrücken über. Nach der Einführung der Reformation 1558/67 kam es unter den »Gemeinherrschaften« Baden-Baden (katholisch) und → Nassau (evangelisch) zu konfessionellen Streitigkeiten; sie führen 1628 zum Vollzug der Realteilung in eine badische Herrschaft Mahlberg und eine nassauische Herrschaft Lahr.

Schwerere Beeinträchtigungen erlitten Stadt und Herrschaft erst ab 1634, dann wieder in den Reunionskriegen und im Span. Erbfolgekrieg. 1677 wurden Burg und Stadt Lahr zerstört.

Der Anspruch Diebolds von Hohengeroldseck auf das Lahrer Erbe bestand auch nach Beilegung der Feindseligkeiten fort, wurde von → Nassau 1624 gegenüber Hohengeroldseck anerkannt und vererbte sich auf die letzte G.er-tochter Anna-Maria und auf ihrem Ehemann, den Mgf.en Friedrich von Baden-Durlach. Dieser erhielt schließlich 1659 die Einsetzung in die nassauische Hälfte der Herrschaft. Erst 1726 löste → Nassau das Pfand wieder aus. In der Folgezeit erlebte die Stadt Lahr, indem sie die ndl. Beziehungen ihrer nassauischen Landesherrschaft ausnützte, v.a. durch den Tuchhandel

eine neue wirtschaftliche Blüte. 1772 brach ein Streit mit der Landesherrschaft wg. der Auslegung der 1377 erteilten Stadtprivilegien aus, der auch nach mehreren Reichskammergerichtsurteilen nicht beigelegt wurde. Die Bürger sympathisierten in den 1790er Jahren nicht zuletzt wg. dieser andauernden Differenzen offen mit der frz. Revolution. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 kam die nassauische Herrschaft Lahr an Baden.

IV. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s stand die Herrschaft Hohengeroldseck im Spannungsfeld zwischen der pfälzischen Territorialpolitik am Oberrhein und dem vorderösterreichischen Bestrebungen zur Ausweitung des eigenen Macht- und Einflußbereichs. 1486 setzte Kfs. Philipp von der Pfalz dem unklugen Taktieren des G.ers ein Ende und besetzte die Burg Hohengeroldseck, um v.a. gegen die habsburgischen Ambitionen vollendete Tatsachen zu schaffen. Der Verlust der engeren Herrschaft zog den wirtschaftlichen Absturz nach sich, der gesamte Kinzigtäler Besitz (Schenkenzell, Lossburg etc.) mußte verkauft werden. Nach dem für die Pfalz verlustreichen Landshuter Erbfolgekrieg 1504 kamen Burg und Herrschaft unter badische Treuhänderschaft und 1511 wieder an die Familie zurück.

Bereits 1478 hatte Württemberg, ebenfalls um der Konkurrenz Habsburg-Vorderösterreich zuvor zu kommen, die unlösbare Verschuldung der Sulzer G.er ausgenützt und die Herrschaft → Sulz eingenommen. Die Familie der Sulzer G.er scheint daraufhin im Bürgertum einer der württ. Städte aufgegangen zu sein.

Am Beginn des 16. Jh.s stieg die Hohengeroldsecker Familie im milit. Dienst Habsburgs und im diplomatischen Dienst des Schwäbischen Kreises auf. Nach der Besetzung der Herrschaft → Sulz im Zuge der Vertreibung Hzg. Ulrichs von Württemberg 1519 wurde die Familie 1526 durch Hzg. Ferdinand mit → Sulz belehnt. Da → Sulz 1532 wieder an Württemberg zurückgegeben werden mußte, galt der Name »von Hohengeroldseck und → Sulz«, seit 1519 geführt, danach nur noch als Demonstration des politischen Anspruchs. 1534 wurde die Herrschaft an Österreich zu Lehen aufgetragen. 1538 war die wirtschaftliche Situation der Familie soweit konsolidiert, daß Seelbach, das am Ende des 15. Jh.s an Baden verpfändet worden

war, wieder zurückgekauft werden konnte. Am Ende des Jh.s stand der Versuch, gegenüber dem Kl. Ettenheimmünster auf der Basis der Vogtei-rechte die Landeshoheit durchzusetzen.

Mit dem Tod des letzten G.ers, Jakob, 1634, brach der Konflikt um die Existenz allodialer Rechte (Seelbach, 1538 zurückerworben) zwischen dem Lehnsherrn Österreich und dem Allodialerben, dem Mgf.en Friedrich von Baden-Durlach auf, wurde allerdings von Österreich gewaltsam in seinem Sinne gelöst: Österreich besetzte die Herrschaft und setzte Hartmann von Cronberg ein, der schon 1620 die Zusage auf das Lehen erhalten hatte. Nach dem Erlöschen dieser Familie wurde nach einem kurzen baden-durlachischen Zwischenspiel (1692–1697) Karl Kaspar von der Leyen mit der Herrschaft belehnt. Er wurde 1700 in den Reichs-gf.enstand erhoben. Verwandtschaftliche Beziehungen zum Mainzer Ebf. Karl Theodor von Dalberg und damit verbunden die Protektion Napoleons brachten 1806 die Aufnahme des um die geroldseckisch-landvogteilichen Kondominate verkleinerten »Fürstentums von der Leyen« als souveränes Mitglied in den Rheinbund. Nach dem Zusammenbruch des Rheinbundes im Okt. 1813 wurde das Fsm. unter Sequestration gestellt und als Ergebnis des Wiener Kongresses mediatisiert, es kam unter österr. Herrschaft. In einem Gebietstausch mit Österreich am Rande des Aachener Kongresses 1818 gelangte Hohengeroldseck schließlich an Baden und blieb hier bis 1831 als »Provisorisches Amt« bestehen. Die von der Leyen erhielten am 7. Okt. 1830 standesherrschaftliche Rechte zuerkannt.

Die Herren von Hohengeroldseck gehören von Anfang an zum altadligen stiftsfähigen Hochadel, was sich bereits in der ersten nachvollziehbaren verwandtschaftlichen Verflechtung im ausgehenden 11. Jh. zeigt. Auch die Beschränkung des Straßburger Hochstifts auf hochadlige Mitglieder scheint für die G.er kein Problem gewesen zu sein.

Für das späte 12. und das frühe 13. Jh. läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit rekonstruieren, daß die Nennung nach G. und Diersburg wechselte, Konstruktionen, nach denen der Diersburger Zweig älter und der G.er Zweig jünger war, beruhen auf Versuchen, die wenigen Belege in ein schlüssiges Gedankenkonstrukt einzufügen.

Die Familie führte als Wappen den roten Querbalken im goldenen Schild, was einerseits angesichts der archaischen Form auf ein hohes Alter des Wappens deutet, andererseits aber durch die Parallelität der Form mit dem Habsburger Schild und die Parallelität der Farben mit den Wappen der Mgf.en von Baden zu Spekulationen Anlaß gibt.

Das Diersburger Wappen ist dagegen mit seinem Hirschkopf ein »sprechendes« Wappen, vermutlich jünger als das des Geroldecker Zweigs.

Das in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s nachweisbare Konnubium belegt einen grafengleichen Rang der Familie, der im 14. Jh. angesichts beginnender wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht mehr durchgehalten werden kann – das Konnubium bewegt sich dann fast ausschließlich nur noch im frhl., aber nach wie vor altedelfreien Rahmen.

Politisches Kapital kann die Familie zunächst aus der Heiratsverbindung Walthers von G. mit einer Frau aus dem Haus Malberg-→ Finstingen (Fénétrange, Dept. Moselle), deren Name, nur als H. belegt, in der lokalen Tradition mit Heilika weitergereicht wurde, schlagen. Sie öffnet über ihren Bruder oder Neffen, den Ebf. Heinrich von Trier, den Weg in die Gft. Veldenz und ist maßgebliches Bindeglied in der Koalition mit ihm im Straßburger Bf.skrieg 1262.

Nur über den Erbgang zu rekonstruieren ist die Heiratsverbindung mit der »Erbtochter« der Gf.en von → Sulz (um 1252), die mit dem daraus resultierenden Erbenspruch die weiter bestehende → Sulzer Gf.enfamilie völlig aus dem Kern ihrer Herrschaft abdrängt.

Während allerdings das Heiratsgut der Ehefrauen oft in großer Entfernung von der Kernherrschaft liegt oder, wie das → Ebersteiner Erbe in der unteren Ortenau, in Streubesitz besteht und daher kaum zur Bildung einer territorial gefestigten Herrschaft beitragen kann, reißen die Erbensprüche der Töchter tiefe Lücken in den territorialen Bestand.

Politische Beziehungen zu den Mgf.en von Baden stellten kein Problem dar, im Raum Landeck/Mundingen sind enge Besitznachbarschaften festzustellen; es bestehen weder Lehens- noch Heiratsverbindungen zwischen beiden. Erst als nach dem österr. Zugriff auf die Herrschaft 1634 das »Familienerbe« in Gefahr

ist, sichert sich die Erbin Anna Maria durch Heirat die Unterstützung des Mgf.en von Baden-Durlach.

Für die innere Entwicklung der Herrschaften im 14. Jh. ist eine hohe personelle Kontinuität maßgeblich, die in der Unteren Herrschaft kurz gestört wird durch den Tod des vorgesehenen Erben im Schwarzen Tod 1349 und den darauf folgenden Übertritt des jüngeren Bruders in den weltlichen Stand.

→ B. Geroldseck → C. Geroldseck

Q./L. BÜHLER, Christoph: Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Entstehung, ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter, Stuttgart 1981. – BÜHLER, Christoph: 700 Pfund für die bürgerliche Freiheit Zur Geschichte der Lahrer Bürgerschaft, Heidelberg 1985. – BÜHLER, Christoph: Die Herren von Geroldseck als Vögte des Klosters Ettenheimmünster, in: Die Ortenau 67 (1987) S. 84–96. – BÜHLER, Christoph: Regesten der Herren von Geroldseck und der Grafen von Veldenz aus dem Hause der Herren von Geroldseck. Vorveröffentlichung im Internet unter www.buehler-hd.de/reg [21.05.2010]. – CROLLIUS, Georg Christian: Vorlesung von dem zweiten Geschlecht der Grafen von Veldenz aus dem Hause der Herren von Geroldseck in der Ortenau, in: *Historia et commentationes Academiae electoralis [...] Theodoro Palatinae (Acta Academiae)* 4, hist. (Mannheim 1778) 5. 272–401. – HLAWITSCHKA, Eduard E.: Notizen zur Familiengeschichte der Herren von Hohengeroldseck in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: ZGO 134 (1986) S. 89–97. – JENISCH, Bertram/GASSMANN, Guntram/LEIBER, Joachim: Ein mittelalterliches Bergbaurevier bei Reichenbach, Stadt Lahr, Ortenaukreis, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 18 (1993) S. 465–484. – KAUSS Dieter: Die mittelalterliche Pfarrorganisation der Ortenau, Bühl 1970. – KNAUSENBERGER, Winfried: Burgheim – »das interessanteste Dorf der Ortenau«, in: *Ortenau* 44 (1964) S. 55–88. – LIST, Karl: Die Burg Altgeroldseck auf dem Rauhkasten, in: *Burgen und Schlösser in Mittelbaden*, hg. von Hugo SCHNEIDER, Offenburg 1984, S. 320–322. – LIST, Karl: Die Burg Hohengeroldseck, in: *Burgen und Schlösser in Mittelbaden*, hg. von Hugo SCHNEIDER, Offenburg 1984, S. 320–322. – SCHÄFER, Volker: Hochadel aus Sulz am Neckar. Zur Geschichte der Grafen von Sulz, in: *Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar*, Sulz 1984. – WEIN, Gerhard: Loßburg – Burg und Stadt: eine unvollendete Stadtgründung der Freiherren von Geroldseck, in: *Landkreis Freudenstadt (1992/93)* S. 130–139.

Christoph BÜHLER

B. Geroldseck

I. Die Frage der Hofhaltung der → G.er muß unter dem Gesichtspunkt der in vielen Teilen erst zögernd einsetzenden schriftlichen Überlieferung gesehen werden. In diesem Zusammenhang werden zwar Rechtsgeschäfte aller Art seit der Mitte des 13. Jh.s einigermaßen nachvollziehbar urkundlich belegt, aber die innere Struktur und die Ausübung der Herrschaft dürften wohl bis in die anbrechende Neuzeit weitgehend in üblicher ma. Tradition gehandhabt worden sein, so daß die dazu erforderlichen »Metadaten« nicht ermittelbar sind. Belegbar ist die Existenz eines »Truchseß von G.«, der auf die Besetzung von Hofämtern schließen läßt. Allerdings bleibt er singulär.

II. Dem ma. Lehnrecht verpflichtet ist zunächst der »Rat der Freunde und Mannen«, der fallweise eingeholt wird und die personale Seite der lehnsrechtlichen Verpflichtung darstellt. Ebenfalls ganz im Rahmen des ma. strukturierten Lehns- und Ministerialenwesens bleiben die wenigen übrigen Nennungen von Personen im Gefolge der → G.er – Personen, die bei einem in der Zukunft verstärkten verwaltungsmäßigen Ausbau der Herrschaft durchaus in den Rang eines spätma./frühneuzeitlichen »Hofes« hätten aufrücken können.

Unter den eindeutig als Ministeriale zu klassifizierenden Männern gehört zweifellos Albrecht Truchseß von G., belegt zwischen 1277 und 1325, 1323 »Albrecht der Truchseß, ein Ritter von G.« gen. Er hatte zeitw. richterliche Aufgaben im Auftrag seines Herrn wahrzunehmen. Im »Truchsesser Zehnt« auf der Gemarkung Schuttertal könnte sich eine Ausstattung namhaft machen lassen, ein Hans Truchseß, geroldseckischer Lehnsträger im ausgehenden 14. Jh., könnte in seine Nachkommenschaft gehören.

Keine konkreten Dienstleistungen sind hingegen von den Edelknechten von Diersburg und den Walpoten von Lahr bekannt. Erstere nennen sich nach der G.erburg Diersburg, scheinen aber den Erbgang von 1278, mit dem Diersburg an Schwarzenberg kam, nicht mitgemacht, sondern bei G. geblieben und dort mit Lehnsgütern ausgestattet worden zu sein. Von den Walpoten, im unmittelbaren Umkreis der Lahrer Wasserburg wohnhaft und 1279–1378 belegt, wird Konrad der Waltbotte 1279 *unser ritter gen.*, 1352 ist ein Walpote – der Zuname genügt als Kenn-

zeichnung – der liebe diener. Nach dem Tod des letzten Walpoten 1378 fielen nicht nur seine Lehen an die Herrschaft zurück, die → G.er traten auch in die Passivlehen vom Hochstift Straßburg ein.

In der Frage, ob und inwieweit die G.er eine Hofhaltung, die diesen Namen verdient, einrichteten, müssen außerdem zwei Dinge beachtet werden: Zum einen stehen die Herren von Hohengeroldseck während es 15. Jh.s, als sich sonst diese Gedanke adliger Repräsentation Raum schafft, mit ihren Erbansprüchen auf die Lahrer Herrschaft im Kampf gegen Gott und die Welt, so daß also kaum genügend materielle Energie darauf verwendet werden konnte. Zum anderen aber wird nach Abebben der Auseinandersetzungen zum ersten Mal eine standesgemäße Erziehung belegt, die der junge Diebold von G., Sohn seines gleichnamigen streitlustigen Vaters, in jungen Jahren am kurpfälzischen Hof in Heidelberg erhält.

Dazu paßt atmosphärisch, daß Diebold d. Ä. mit seiner Heirat mit Dorothea von → Tengen-Nellenburg als einer der ganz wenigen Mitglieder des Hochadels auf die leeren Seiten einer Schwabenspiegel-Abschrift kontinuierlich nach dem eigenen Hochzeitstag die Geburtstage der Kinder einträgt – als Abkehr von der Memoria der Verstorbenen hin zu einer Sammlung der familiären Freudentage (HLAWITSCHKA).

→ A. Geroldseck → C. Geroldseck

Q./L. Siehe A. Geroldseck.

Christoph BÜHLER

C. Geroldseck

I. Die Res. der Herren von Hohengeroldseck war von ihrer Erbauung bis ins ausgehende 16. Jh. die um 1250 errichtete Stammburg Hohengeroldseck. Dem Charakter der spätm. Adels-herrschaft entspricht es, daß auch die übrigen Burgen der verschiedenen Teilherrschaften bewohnt wurden – die Burg G. war jedoch namen-gehend und der repräsentative Kristallisations-punkt der Herrschaft.

Eine Vorgängerburg ist in der 1139 erwähnten und zu Beginn des 20. Jh.s ergrabenen alten G.er Burg auf dem 604 m hohen Rauhkasten zu sehen (LIST, Altgeroldseck), einer kleinen, 460 qm messenden Anlage, die nur aus einem Palas und einem Hof hinter einer starken Schildmau-

er bestand. Sie wurde vermutlich abgebrochen, als die neue Burg gebaut war. Mit einem Viertel dieser Anlage waren die Burgherren dem Kl. Gengenbach lehnspflichtig, was als Ausgleichs-leistung für den Bau der Anlage teilw. auf Gen-genbacher Kl.gebiet, aber damit auch für eine doch starke Stellung der → G.er gegenüber dem Kl. und seinen (Zähringer) Vögten gesehen werden kann.

II. Die G.er Burg auf dem frei in die Land-schaft ragenden und eine Höhe von 525 m er-reichenden Schönberg dürfte, wie bereits er-wähnt, ihre Entstehung und ihren durchaus großzügig zu nennenden Bau den 1257 beleg-ten Silbervorkommen in Prinzbach verdanken. Nachrichten über Bau, Erweiterung oder Unter-halt sind keine überliefert.

Für die Position der Burg an dieser Stelle war die Politik der → G.er in der Mitte des 13. Jh.s ausschlaggebend, als sie sich im Gefolge des Bf.s von Straßburg des Kinzigtals zwischen Zell am Harmersbach und Hausach aus dem staufi-schen Erbe bemächtigten. Berücksichtigt man, daß mit der vermutlich bereits unmittelbar be-vorstehenden Sulzer Erbschaft fast das gesamte Kinzigtal zwischen Zell und Lossburg gerold-seckisch war – wenn auch nur für kurze Zeit – ist die Ausrichtung der Anlage auf den Blick vom Kinzigtal her schlüssig.

Die Anlage erscheint, zumindest im Bereich der Oberburg, aus einem Stück zu sein. Rück-schlüsse auf zeitliche Abfolgen geben allein eine nur von außen sichtbare Baufuge im Sok-kelbereich des erhaltenen Palasbaus und die Benennung der beiden Bauten mit »Alter Bau« und »Neues Haus auf dem Felsen«. Die erstgenannte Baufuge ist noch nicht systematisch erforscht, könnte aber auf einen ursprgl. kleiner begon-nenen ersten Bau zurückgehen.

III. Die Burg besteht aus einer Oberburg, die dem Umriß des, zweifellos künstlich abge-spitzten, Porphyrfelsens folgt und dessen Klüfte mit Spannbogen von achtbarer Spannweite überbrückt. Auf diesem künstlich geschaffenen Plateau erheben sich zwei links und rechts eines großen Innenhofs gelagerte Palasbauten, die je-weils vier Voll- und zwei Dachgeschosse umfas-sen. Beide Gebäude waren durch Wendelsteine in den Ecken des Innenhofs zugänglich. Kom-positorisches Empfinden spricht aus deren symmetrischen Anlage: die Wendeltreppe zum

Alten Bau dreht nach links, die zum neuen Bau nach rechts. Im zweiten Obergeschoß des Alten Baus lag ein Festsaal, der mit 80 qm Größe – und einer Raumhöhe von 4 m – die Hälfte des Stockwerks einnahm und durch gotische Drillingfenster sein Licht erhielt. Im neuen Bau wird man einen ähnlichen zweiten Saal vermuten können (LIST, Geroldseck).

Der Burgbrunnen, abgeteuf in 65 m Tiefe bis auf Grundwasser führende Schichten, steht zwar im Bereich der Unterburg, ist aber von diesem völlig abgeschlossen und nur von der Oberburg aus zugänglich.

Die Forschung hat für die Burgen der → G.er, und hier können außer der Burg G. auch die Anlagen von Sulz (Albeck) und Landeck herangezogen werden, das Fehlen des »klassischen« Bergfrieds und dagegen die Orientierung auf einen hohen wohnturmartigen Palas festgestellt. Geht man pragmatisch an das Phänomen heran, stellt man bei der Konzeption der Burg ein enormes Platzangebot von immerhin fast 600 qm in den drei Vollgeschossen des Alten Baus und ca. 450–500 qm in denen des Neuen Baus fest, zu denen dann noch einmal ca. 200 qm in den beiden Dachgeschossen kommen. Offenbar war es dem Bauherrn wichtiger, das Platzangebot zu schaffen als der Burg einen Turm zu geben.

Die Unterburg dürfte üblicherweise Wirtschaftsgebäude, Stallungen etc. beherbergt haben.

Von größeren Baumaßnahmen während des 14. und 15. Jh.s ist nichts überliefert, angesichts der finanziellen Lage der Herrschaft dürfte man sich auf die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen beschränkt haben.

Der bes. Rang, den die Herren von → G. ihrer Stammburg zumaßen, wird erst im 16. Jh. deutlich, als eine Familienchronik als Ausdruck des adligen »Herkommens« in Auftrag gegeben wird und in diesem Zusammenhang eine steinerne Tafel über dem Tor zum Alten Bau vom Ruhm des Geschlechts kündet. Das aber steht in engem Zusammenhang mit dem Wiederaufstieg der Familie nach der Katastrophe der pfälzischen Eroberung und Besetzung der Burg 1486.

Von der Ausstattung der Burg ist nichts bekannt, man kann jedoch nach Auswertung entspr. Inventare aus anderen G.er Burgen von einem durchaus standesgemäßen, aber den ein-

geschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten entspr. Auftreten ausgehen.

Erst am Ende des 15. Jh.s bezieht Jakob von G. mit dem auf staufischen Fundamenten neu errichteten Renaissance-Schloß Dautenstein eine Res. im Tal und verläßt die Stammburg.

→ A. Geroldseck → B. Geroldseck

Q./L. Siehe A. Geroldseck.

Christoph BÜHLER

GLEICHEN

A. Gleichien

I. Das 1631 im Mannesstamm ausgestorbene, seit dem HochMA im Thüringer Raum begüterte Gf.engeschlecht geht auf den Gf.en Erwin I. von Tonna (gest. um 1133) zurück, der erstmals 1099 in einer Urk. des Kl.s Lippoldsb. (obere Weser) als Zeuge erwähnt wird. Seine Gattin Helinburg überlebte ihn und stiftete das nahe Mühlhausen gelegene Kl. Volkenroda, das 1131 mit Zisterziensern aus dem niederrheinischen Altenkamp besetzt wurde und als frühe Grablege bezeugt ist. Namengebend war als Stammsitz des Gf.engeschlechts zunächst die nördlich von Gotha gelegene Burg Tonna (→ Gräfontonna). Zum neuen dynastischen Bezugspunkt des Gf.enhauses wurde ab 1162 die zur Burgengruppe der »Drei Gleichen« zählende und südwestlich von Erfurt im Thüringer Becken gelegene Burg → G. Aufgrund ihrer strategisch überragenden Bedeutung für die Kontrollierung des südlichen Thüringer Beckens und der hier durchlaufenden Fernhandelsrouten benannten sich die Vertreter der Gf.enfamilie fortan nach Burg → G. Gf. Erwin II. (gest. 1192) war der erste Vertreter seiner Familie, der 1162 Comes de Glychen gen. wurde. Burg → G. fand bereits 1088 anlässlich ihrer Belagerung durch Ks. Heinrich IV. in der Auseinandersetzung mit dem Mgf.en Eckbert von Meißen Erwähnung und gelangte später in den Besitz des Mainzer Ebf.s. Als dessen mächtigste Vasallen im Thüringer Raum vollzog sich der Aufstieg der Gf.en von G. im weiteren Verlauf des 12. Jh.s. Mit dem Erwerb der Vogteien über die Stadt Erfurt und das dortige Peterskl. gewannen die Gf.en von G. zudem Einfluß auf das wichtigste urbane Zentrum Thüringens.